

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Schulträgerausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	06.11.2024

<b>Verfasser:</b> Ute Dernbach	<b>Fachbereich 2</b>
--------------------------------	----------------------

## **Tagesordnung:**

### **Einführung der Ganztagsschule an der Pfarrer-Bechtel Grundschule Mendig**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Mit dem am 12.10.2021 in Kraft getretenen Ganztagsförderungsgesetz ist ein ab 01.08.2026 stufenweise greifender Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter geschaffen worden. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ist mittlerweile auch die Förderrichtlinie in Kraft getreten. Gefördert werden können danach u.a. Investitionen in den Neubau, den Umbau, die Erweiterung -einschl. des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken-, die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Satz 1 bis 4 des Ganztagsfinanzhilfegesetz (GAFinHG). Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung mit einem festen Betrag bewilligt. Die max. Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 70 % der im Antragsverfahren dargestellten und tatsächlichen förderfähigen Kosten. Dem Landkreis Mayen-Koblenz als Träger der Jugendhilfe stehen nach der Förderrichtlinie, Nr. 5.2 insgesamt 4.716.008.43 EUR zur Verfügung.

#### **Zum Verfahren:**

Bis zum 30.06.2024 musste gemeinsam mit dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Förderfähig sind nur die Maßnahmen, die im Maßnahmenkatalog enthalten sind. Der Maßnahmenkatalog wurde von uns fristgerecht eingereicht. In dem Maßnahmenkatalog wurde der Anbau einer Mensa mit Verteilerküche, zwei Ruheräumen, Personalräume für die Hauswirtschaftskräfte und das zusätzliche Betreuungspersonal der Ganztagsschule sowie eine Umkleide für die sportliche Nutzung der Schulaula aufgeführt. Für die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit soll der Anbau zudem mit einer Aufzugsanlage ausgestattet werden.

Die Kosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 5.000.000 Euro. Der Antrag wurde mittlerweile vom Ministerium für Bildung geprüft, die angegebenen Maßnahmen als grundsätzlich förderfähig betrachtet und die Beantragung einer Förderung freigegeben.

Nach den Förderrichtlinien muss der umfangreiche Antrag bis zum 30.06.2025 gestellt werden und die Maßnahme bis zum 31.12.2027 abgeschlossen sein. Diese engmaschig gestrickte Terminierung stellt uns vor große Herausforderungen. Um den Förderantrag fristgerecht stellen zu können müssen prüffähige Bauunterlagen einschl. Kosten u. Flächenberechnungen etc. vorgelegt werden. Im Falle einer positiven Entscheidung des Fördergebers soll dann in einem gesonderten Ausschreibungsverfahren die weiteren Planungsleistungen vergeben werden; aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen diese dann europaweit.

#### **Ganztagsschule**

Um den Ansprüchen des Ganztagsförderungsgesetz gerecht zu werden und den Anspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter erfüllen zu können ist die Beantragung auf Einrichtung einer Ganztagschule unumgänglich.

Der Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule für die Grundschule Pfarrer-Bechtel auf den Weg zu bringen.

Für die Beantragungen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Begründung des schulischen Bedürfnisses (gem. § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs (Bedarfsabfrage)
- Mindestanzahl 36 Kinder
- Darlegung der Art und des Umfangs sowie der Konzeption des gewünschten Ganztagsangebots
- Angaben des Schulträgers zur Bereitstellung des Mittagessens
- Beschlüsse der kommunalen und schulischen Gremien

Die Bedarfsabfrage wird zu Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 durchgeführt. Die Mindestanzahl von 36 Kindern zu erreichen, sehen wir in Anbetracht der Gesamtanzahl von über 400 Kindern an der Grundschule Mendig als unbedenklich. Nach Angaben von Frau Pretz wird das Konzept zeitnah erstellt.

Für die Bereitstellung des Mittagessens wurde vom Schulträger bereits der Grundstein, wie oben bereits beschrieben, gelegt. Die schulischen Beschlüsse sollen, nachdem die Gremien neu gewählt wurden, noch in diesem Jahr eingeholt werden.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates liegt bereits vor. Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule für das Schuljahr 2026/2027 ist bis spätestens 31. März 2025 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzureichen.

Der Bürgermeister wurde bereits ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulträgerausschuss stimmt der Einrichtung einer Ganztagschule an der Pfarrer-Bechtel Grundschule Mendig zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

